

A n t w o r t

des Ministeriums der Justiz

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Matthias Lammert (CDU)
– Drucksache 17/7398 –

Personalmangel in der JVA Diez – Teil 2

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 17/7398** – vom 20. September 2018 hat folgenden Wortlaut:

Laut einem Zeitungsbericht „Hat die JVA Diez ein Sicherheitsproblem?“, veröffentlicht in der Rhein-Zeitung vom 14. Mai 2018, wurde berichtet, dass in der JVA Diez ein brutaler Gewaltausbruch im Besucherraum hätte verhindert werden können, wenn mehr Personal und eine bessere technische Überwachung vorhanden gewesen wären. Zum anderen würden synthetische Drogen die Justizvollzugsbeamten gefährden.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Ist es zutreffend, dass 16,66 Stellen in der JVA Diez unbesetzt sind und die Mitarbeiter knapp 40 000 Überstunden geleistet haben? Wenn ja, wie gedenkt die Landesregierung diese Missstände abzustellen?
2. Warum darf die Überwachungskamera im Besucherraum der JVA Diez nicht als Beweismittel herangezogen werden?
3. In wie vielen Fällen kamen in rheinland-pfälzischen Justizvollzugsanstalten Justizvollzugsbeamte in Kontakt mit synthetischen Drogen (bitte aufgliedert nach den einzelnen Justizvollzugsanstalten)?
4. Wie viele Notarzteeinsätze fanden in den Jahren 2017 und 2018 in der JVA Diez statt?
5. Wie steht die Landesregierung dazu, Handyspürhunde, Drone Tracker und Handy-Störsender zur Erhöhung der Sicherheit in den Justizvollzugsanstalten einzusetzen?
6. Wie ist der Sachstand bezüglich der Abschiebung des tunesischen Häftlings Fadi R. aus der JVA Diez, der dort eine 20-jährige Haftstrafe absitzt?
7. Bei wie vielen der 122 ausländischen Gefangenen der JVA Diez (Stand: 31. März 2018) wurden zwischenzeitlich aufenthaltsbedingende Maßnahmen vollzogen?

Das **Ministerium der Justiz** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 8. Oktober 2018 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Zum 31. März 2018 waren 16,66 Stellen im Allgemeinen Vollzugsdienst der Justiz- und Sicherungsverwahrungsanstalt (JVA) Diez nicht besetzt. Diese in der Antwort vom 8. Mai 2018 zu Frage 2 der Kleinen Anfrage des Abgeordneten Matthias Lammert (CDU) – Drucksache 17/6170 – genannte Zahl trifft aktuell nicht mehr zu. Zum 30. September 2018 waren in der JVA Diez 9,69 Stellen des Allgemeinen Vollzugsdienstes unbesetzt. Zum 1. Oktober 2018 sind hiervon 7 Stellen mit Anwärterinnen bzw. Anwärtern, die den Vorbereitungsdienst für den Allgemeinen Vollzugsdienst angetreten haben, besetzt worden. Die Zahl der unbesetzten Stellen entwickelt sich damit weiter rückläufig; die eingeleiteten Maßnahmen zur Steigerung der Ausbildungskapazitäten entfalten Wirkung. Sofern der Landtag dem Vorschlag des Ministerrats folgt und für den kommenden Doppelhaushalt personelle Verbesserungen beschließt, wird sich dies positiv auf die Personalgewinnung auswirken.

Demgegenüber bewegt sich der Bestand der Mehrarbeitsstunden auf dem in der Anfrage genannten hohen Niveau. Ende des 2. Quartals 2018 wurden für die JVA Diez 38.737 Mehrarbeitsstunden ausgewiesen. Rechnerisch entfallen somit ca. 149 Stunden auf jeden Vollzugsbediensteten. Dabei wurden Mehrarbeitsstunden, die finanziell abgegolten wurden, nicht abgezogen, um ein realistisches Belastungsbild zu bekommen. Die Erhebung für das 3. Quartal ist noch nicht abgeschlossen. Mittelfristig wird sich die Zahl der Mehrarbeitsstunden nur durch einen steigenden Personalbestand vermindern lassen. Dieser Prozess ist eingeleitet; bis nachhaltige Wirkungen eintreten, wird jedoch aufgrund der zweijährigen Ausbildungsdauer und dem nur stufenweise möglichen Abbau des Personalfehlbestandes eine gewisse Zeit vergehen.

Im Übrigen wird auf die Antwort vom 22. November 2017 zu Frage 2 der Kleinen Anfrage des Abgeordneten Matthias Lammert (CDU) – Drucksache 17/4680 – sowie die Antwort vom 8. Mai 2018 zu Frage 1 der Kleinen Anfrage des Abgeordneten Matthias

Lammert (CDU) – Drucksache 17/6170 – verwiesen. Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass am 10. September 2018 das Landesgesetz zur Änderung des Landesjustizvollzugsgesetzes und anderer Gesetze verkündet wurde. Ein wichtiger Baustein des Gesetzes ist die maßvolle und situationsangemessene Reduzierung der bislang vorgegebenen Planungs- und Dokumentationspflichten. Das Gesetz sieht vor, bei Gefangenen, die lediglich eine Ersatzfreiheitsstrafe verbüßen, auf die Durchführung eines Diagnoseverfahrens und die Erstellung von Vollzugs- und Eingliederungsplänen zu verzichten. Mit der Neuregelung sollen die Bediensteten des Justizvollzugs insgesamt entlastet und mehr Zeit für die Betreuung Gefangener freigesetzt werden. Nachdem das Gesetz am 11. September 2018 in Kraft getreten ist, lassen sich positive Effekte jetzt noch nicht feststellen.

Zu Frage 2:

Die Beaufsichtigung der Besuche kann mit technischen Hilfsmitteln durchgeführt werden; eine Videoaufzeichnung ist in § 35 Abs. 2 des Landesjustizvollzugsgesetzes (LJVollzG) ausdrücklich und ausnahmslos gesetzlich verboten. Es existieren daher keine Aufzeichnungen, die als Beweismittel hätten genutzt werden können.

Zu Frage 3:

Bezüglich der in der Frage erwähnten „synthetischen Drogen“ wird davon ausgegangen, dass sog. Neue psychoaktive Substanzen (NpS) gemeint sind. In der Regel kommen Justizvollzugsbediensteten mit NpS nur in Kontakt, wenn Material aufgefunden wird, bei dem der Verdacht besteht, dass solche Substanzen aufgebracht wurden. In der Vollzugspraxis handelt es sich insbesondere um Briefe, Papierschnipsel, Tabak, Zigarettenreste oder Bindfäden.

Der nachfolgenden Tabelle kann die Anzahl der bisher erfassten NpS-Funde in den Justizvollzugseinrichtungen entnommen werden.

| Justizvollzugseinrichtung | NpS-Funde |
|---------------------------|-----------|
| JAA Worms | 0 |
| JSA Schifferstadt | 0 |
| JSA Wittlich | 0 |
| JVA Diez | 68 |
| JVA Frankenthal | 15 |
| JVA Koblenz | 28 |
| JVA Ludwigshafen | 0 |
| JVA Rohrbach | 13 |
| JVA Trier | 5 |
| JVA Wittlich | 21 |
| JVA Zweibrücken | 47 |

Die Bediensteten kennen die Gefahren dieser Stoffe und sind gehalten, bei allen Kontrollen Einweghandschuhe zu benutzen. Zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen durch Kontakt zu NpS ist es bislang nicht gekommen. In einem Fall bestand ein entsprechender Verdacht, der sich jedoch nach Untersuchung auf NpS nicht bestätigt hat.

Zu Frage 4:

Im Jahr 2017 kam es zu 59 Notarzteinsätzen und im Jahr 2018 bislang zu 22 Notarzteinsätzen in der JVA Diez. Statistische Erhebungen über Notarzteinsätze, insbesondere über den Grund des Einsatzes, werden jedoch nicht geführt. Hinweise dazu dürften sich allenfalls in den jeweiligen Gesundheitsakten befinden. Aufgrund datenschutzrechtlicher Vorgaben ist eine Auswertung nach § 27 Abs. 1, § 9 Abs. 4 des Landesjustizvollzugsdatenschutzgesetzes (LJVollzDSG) nicht zulässig.

Zu Frage 5:

Der Einsatz von Handyspürhunden ist derzeit nicht erforderlich. Die vorhandenen Mobilfunkdetektionsgeräte reichen aus. Diese Geräte können die Netze GSM, UMTS, LTE sowie WLAN-Netze der Frequenzen 2,4 und 5,0 Ghz detektieren und über Richtantennen Mobiltelefone orten.

Ein Einsatz des sogenannten „Drone Tracker“ der Firma Dedrone ist weiterhin nicht geplant. Im Übrigen wird auf die Antwort vom 28. März 2017 zu Frage 7 der Kleinen Anfrage des Abgeordneten Matthias Lammert (CDU) – Drucksache 17/2702 – verwiesen.

Der Einsatz von Störsendern für Mobiltelefonie für das Gelände von Justizvollzugseinrichtungen ist technisch anspruchsvoll und sehr kostenintensiv. Die Kosten der Umsetzung für eine Justizvollzugsanstalt bewegen sich derzeit im Millionenbereich. Neben der gewünschten Unterbindung der Kommunikation in den aktuellen Frequenzbändern des Mobilfunks können auch andere relevante Funkdienste gestört werden. Hinzu kommen Probleme mit der Reichweite solcher Störsender, insbesondere bei Justizvollzugseinrichtungen im städtischen Bereich. Die Erfahrungen in anderen Ländern werden zu gegebener Zeit ausgewertet.

Zu Frage 6:

Auf die Antwort vom 22. November 2017 zu Frage 3 der Kleinen Anfrage des Abgeordneten Matthias Lammert (CDU) – Drucksache 17/4680 – wird verwiesen. Der Sachstand ist unverändert. Klarstellend ist zu ergänzen, dass der Gefangene nach derzeitigen Erkenntnissen die libanesische – nicht die tunesische – Staatsangehörigkeit besitzt.

Zu Frage 7:

Von den 122 Gefangenen mit ausländischer oder ungeklärter Staatsangehörigkeit, die sich am 31. März 2018 in der JVA Diez befanden, wurde bei sechs Gefangenen (Stand: 1. Oktober 2018) nach Absehen von der Vollstreckung bei Auslieferung, Überstellung oder Ausweisung gemäß § 456 a StPO die Haft beendet.

In Vertretung:
Philipp Fernis
Staatssekretär

